

Mit dem DigitalPakt NRW, einem Förderprogramm von Bund und Land, sollen die Schulen für die weitergehende EDV-begleitete Unterrichtsgestaltung und Schulorganisation fit gemacht werden. Die Antragsfrist für Bewilligungen aus dem für den jeweiligen Schulträger reservierten Förderbudget (Schulträgerbudget) endet am 31. Dezember 2021. Ab dem 01.01.2022 besteht die Möglichkeit, über die reservierten Beträge hinaus weitere Anträge zu stellen. Deren Genehmigung ist davon abhängig, dass noch nicht beantragtes Landesbudget vorhanden ist. Die gesamte Maßnahme endet am 31.12.2024.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Stadt Bergneustadt bekommt aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ eine Summe in Höhe von 776.255 € zugewiesen. Der Eigenanteil der Maßnahme beträgt 86.251 € (10 %) und wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert. Somit stehen insgesamt 862.506 € zur Verfügung. Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Der DigitalPakt soll die Digitalisierung der Schulen der Stadt Bergneustadt weiter voranbringen. Hier gilt es, weitgehend einheitliche Konzepte zu verfolgen, die hinsichtlich der Wartung und der Folgekosten letztendlich vom Schulträger zu finanzieren sind.

Die Mittel können von den kommunalen Schulträgern für ihre Schulen beantragt werden. Die Schulen selbst sind nicht antragsberechtigt.

Eine Voraussetzung für den Mittelabruf durch die Schulträger ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes (tpEk) jeder einzelnen Schule und eines Medienentwicklungsplans (MEP) des Schulträgers. Dieser wird in der Sitzung des Rates am 24.02.2021 beschlossen. Die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen werden bereits durch die Schulen erstellt.

Die digitale Ausstattung der Bergneustädter Schulen im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ soll sich am MEP orientieren. Vorrangig werden aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ die Grundschulen mit den ActivPanels ausgestattet. Die Beschaffung der ActivPanels erfolgt, wie bereits für die weiterführenden Schulen, durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Danach werden die Bedarfe der Schulen an Ausstattungsgegenständen und deren Preise (welche in aller Regel sehr schwanken) konkret ermittelt und kostenmäßig mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang gebracht.

Die Verwaltung sichert zu, dass sowohl die erforderlichen Maßnahmen, als auch die Bedarfe an anzuschaffenden Ausstattungen, mit den Schulen abgestimmt werden. Da die Maßnahmen von der zeitlichen Abfolge aufeinander aufbauen und der Fortschritt von der jeweiligen vorangegangenen Maßnahme abhängt, als auch das Vorhandensein ausreichender Finanzmittel innerhalb des Zeitraumes des Förderprogramms bedingt ist, ist ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung vorzusetzen.

Insofern gilt der umseitige Beschluss für die gesamte Dauer des Förderprogramms (Jahr 2021 bis 2024), unter den geschilderten Bedingungen auch ggf. darüber hinaus.